

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Per Mail  
susanne.pillergugler@bag.admin.ch

Luzern, 4. November 2015

**Stellungnahme: Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2015 wurden die Kantone zur Stellungnahme zum Entwurf der Änderungen der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30) eingeladen. Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgesehenen Änderungen aus folgenden Gründen unterstützen:

- Die aktuellen Regelwerke betreffend Flüssiggas beruhen ausschliesslich auf den Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Rechtlich gesehen sind diese deshalb ausschliesslich auf den Bereich des beruflichen Umgangs mit Flüssiggas, und damit dem Gültigkeitsbereich der VUV, anwendbar. Um den Richtlinien eine solide rechtliche Grundlage zu erteilen, gilt es, den Geltungsbereich der VUV zu öffnen, beziehungsweise der EKAS eine erweiterte Verfügungsgewalt zu erteilen.
- Es ist unumstritten, dass die heutigen EKAS-Richtlinien an die internationale technische Normgebung angepasst werden. Damit die neuen Richtlinien auch in der schweizerischen Gesetzgebung verankert werden können muss die VUV angepasst werden.
- Der Begriff "Kommission" kann tatsächlich missverstanden werden. Diese Problematik scheint uns zwar nicht von vorrangiger Wichtigkeit zu sein, wir unterstützen aber dennoch die vorgeschlagene Anpassung, sodass der Begriff "Fachkommission" ausschliesslich für ausserparlamentarische Kommission wie die EKAS verwendet wird.

Zusätzlich schlagen wir vor, den Begriff "Flüssiggas" derart zu präzisieren, dass der Geltungsbereich auf alle brennbare Flüssiggasarten zutrifft (Erdgas, LPG, Butangas, usw.).

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat

Kopie (intern): Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wira